Diethyl ether

32203-1L

Version 1.5 Überarbeitet am 11.06.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	:	Diethyl ether
SDB-Nummer	:	000000020233
Produktart	:	Stoff
Anmerkungen	:	SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006
Chemische Bezeichnung	:	Diethylether; Ether
INDEX-Nr.	:	603-022-00-4
REACH Registrierungsnummer	:	01-2119535785-29

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Laborchemikalien
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	kein(e,er)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Honeywell International Inc. 115 Tabor Road 07950-2546 Morris Plains USA	Honeywell International, Inc. 115 Tabor Road Morris Plains, NJ 07950-2546 USA
Telefon	:		
Für weitere Informationen bitte kontaktieren:	:	SafetyDataSheet@Honeywell.com	

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	:	+1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport) +1-303-389-1414 (Medical)

Giftinformationszentren	:	siehe Kapitel 15.1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 1
H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Akute Toxizität Kategorie 4 - Oral
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 - Zentralnervensystem
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
		H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
		H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
		EUH019	Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
		EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise	:	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
		P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
		P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die

P308 + P313	frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, siehe Kapitel 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Diethylether; Ether	60-29-7 603-022-00-4 01-2119535785-29 200-467-2	Flam. Liq. 1; H224 Acute Tox. 4; H302; Oral STOT SE 3; H336 EUH019, EUH066	<= 100 %	

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Getränkte Kleidung sofort ausziehen und gründliche Körperreinigung vornehmen.

Einatmung:
Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken:
Bei Verschlucken Wasser trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wassernebel
Schaum
Kohlendioxid (CO_2)
Löschpulver

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berst- und Explosionsgefahr
Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenoxide (CO, CO_2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Keine ungeschützten Hautpartien.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das Produkt ist leicht flüchtig.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Absaugung am Objekt erforderlich. Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Rauchen verboten.

Hygienemaßnahmen:
Abgetrennte Wasch-, Dusch- und Umkleidekabinen erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern (Peroxidbildung). An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse (LGK):
Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungsfaktor	Anmerkungen
Diethylether; Ether	TRGS 900 AGW	1.200 mg/m3 400 ppm	1	
Diethylether; Ether	TRGS 900 STEL CL			Kategorie I Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.
Diethylether; Ether	EU ELV STEL	616 mg/m3 200 ppm		Indikativ
Diethylether; Ether	EU ELV TWA	308 mg/m3 100 ppm		Indikativ

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert
STEL CL - Kategorie für Kurzzeitwerte
STEL - Kurzzeitgrenzwert
TWA - Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen
Diethylether; Ether	Arbeitnehmer / Akut - systemische Effekte		616 mg/m3 200 ppm	Einatmung	
Diethylether; Ether	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		44 mg/kg	Hautkontakt	
Diethylether; Ether	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische		308 mg/m3 100 ppm	Einatmung	

	Effekte				
Diethylether; Ether	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		15,6 mg/kg	Hautkontakt	
Diethylether; Ether	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		54,5 mg/m3	Einatmung	
Diethylether; Ether	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		15,6 mg/kg	Verschlucken	

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment / Wert	Anmerkungen
Diethylether; Ether	Süßwasser : 2 mg/l	Assessment factor: 50
Diethylether; Ether	Meerwasser: 0,2 mg/l	Assessment Faktor: 500
Diethylether; Ether	Süßwassersediment: 9,14 mg/kg	
Diethylether; Ether	Meeressediment: 0,914 mg/kg	
Diethylether; Ether	Boden: 0,66 mg/kg	
Diethylether; Ether	Abwasserkläranlage: 4,2 mg/l	Assessment factor: 10

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz:
Handschuhmaterial: Viton®
Durchbruchzeit: > 10 min
Handschuhdicke: 0,7 mm
Vitoject® 890
Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
Bei Abnutzung ersetzen!
Anmerkungen:Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.
Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.
Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten.
Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:
Korbbrille

Haut- und Körperschutz:
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	charakteristisch
Molare Masse	:	74,12 g/mol

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	-116 °C bei 1.013 hPa
Siedepunkt/Siedebereich	:	34 - 35 °C bei 1.013 hPa
Obere Explosionsgrenze	:	48 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	1,7 %(V)
Flammpunkt	:	-45 °C bei 1.013 hPa Methode: geschlossener Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	:	170 °C
Zersetzungstemperatur	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	174,85 °C bei 1.013 hPa
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	64,9 g/l bei 20 °C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	löslich in den meisten organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow 1,05 bei: 20 °C
Dampfdruck	:	587 hPa bei 20 °C
Dampfdruck	:	716 hPa bei 25 °C
Dichte	:	0,71 g/cm3 bei 20 °C

Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	0,24 mPa.s bei 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Luft unter Bildung von Peroxiden.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Luftexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel
Starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenoxide (CO, CO2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:
Schätzwert Akuter Toxizität
Wert: 1.215 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität:
Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:
Keine Daten verfügbar

Hautreizung:
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Augenreizung:
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Spezies: Maus
Ergebnis: nicht sensibilisierend
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 429

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität:
Spezies: nicht spezifiziert
Bemerkung: Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität:
Bemerkung: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Reproduktionstoxizität:
Spezies: nicht spezifiziert
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr:
Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:
Lösungsmittel können die Haut entfetten.
Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.
Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:
LC50
statischer Test
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Wert: > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:
ErC50
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspicatus)
Wert: > 100 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Mikroorganismen:
Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:
EC50
statischer Test
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wert: > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Chronische Toxizität bei aquatischen Wirbellosen:
LC50
Reproduktionstest
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wert: 100 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:
aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:
Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Weitere Information:
Entsorgungsvorschriften:
Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG
Verordnung 1013/2006/EG

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR/RID:1155 IMDG:1155 IATA:1155

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID:DIETHYLETHER
IMDG:DIETHYL ETHER
IATA:Diethyl ether

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID: 3 IMDG: 3 IATA: 3

14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID: I IMDG: I IATA: I

14.5 Umweltgefahren
ADR/RID:nein Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Grundlage	Wert	Anmerkungen
Richtlinie 2012/18/EG Listed in Regulation : P5c: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	**Menge**: 5.000.000 kg **Menge**: 50.000.000 kg	

Diethyl ether

32203-1L

Version 1.5 Überarbeitet am 11.06.2022

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)		Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

Wassergefährdungsklasse:
schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 80
WGK (DE) Stand: 27.07.2005

Giftinformationszentrale

Land	Telefonnummer
Österreich	+4314064343
Belgien	070 245245
Bulgarien	(+)35929154233
Kroatien	(+3851)23-48-342
Zypern	+357 2240 5611
Tschechische Republik	+420224919293; +420224915402
Dänemark	82121212
Estland	16662; (+372)6269390
Finnland	9471977
Frankreich	+33(0)145425959
Griechenland	+30 210 779 3777
Ungarn	(+36-80)201-199
Island	5432222
Irland	+353(1)8092166
Italien	0382 24444
Deutschland	Berlin : 030/19240

Land	Telefonnummer
Liechtenstein	+41 442515151
Litauen	+370532362052
Luxemburg	070245245; (+352)80002-5500
Malta	+356 2395 2000
Niederlande	030-2748888
Norwegen	22591300
Polen	+48 42 25 38 400
Portugal	800250250
Rumänien	+40 21 318 3606
Slowakei (NTIC)	+421 2 54 774 166
Slowenien	+386 1 400 6051
Spanien	+34915620420
Schweden	112 (begär Giftinformation);+46104566786
Schweiz	145
Großbritannien	(+44) 844 892 0111

	Bonn : 0228/19240
	Erfurt : 0361/730730
	Freiburg : 0761/19240
	Göttingen : 0551/19240
	Homburg : 06841/19240
	Mainz : 06131/19240
	München : 089/19240
Lettland	+37167042473

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).
Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Substanzen (TCSI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte H-Statements aus Kapitel 3

Diethylether; Ether	:	H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (Stabilisator)	:	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.
Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:
EG Europäische Gemeinschaft
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no effect level
PNEC Predicted no effect level
vPvB Very persistent and very biaccumulative substance
PBT Persistent, bioaccmulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

Diethyl ether

32203-1L

Version 1.5 Überarbeitet am 11.06.2022

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.